



Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2020

Gesuch der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz auf kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Kantonsverfassung

P185285

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz hat gestützt auf § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 ein Gesuch um kantonale Anerkennung gestellt. Gleichzeitig hat sie den Grossen Rat um Verleihung des besonderen Rechts zum Bezug von Einwohnerkontrolldaten über den Zuzug von Personen evangelisch-lutherischer Konfession sowie über den Umzug innerhalb der Gemeinde bzw. des Kantons, den Wegzug und Tod der Mitglieder der Gemeinschaft ersucht. Nach eingehender Prüfung des Gesuchs beantragt der Regierungsrat, das Gesuch um kantonale Anerkennung und um Verleihung des besonderen Rechts gutzuheissen mit der Auflage, dem Finanzdepartement den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Vorjahres sowie allfällige Statutenänderungen zur Kenntnis zukommen zu lassen.

